

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- | Nr. | Bezeichnung |
|-----|---|
| 48 | Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates am 26.06.2002 |
| 49 | Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 7 Wasserhaushaltsgesetz |

18. Jahrgang
Ausgabe Nr. 12
18.06.2002

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Fachbereich Personal, Organisation, NSM, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 12/Organisation, EDV, Controlling, Berichtswesen, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post: zum Preis von 22,00 Euro jährlich, zahlbar im voraus an die Stadtkasse (Konten bei allen Eschweiler Banken). Einzelexemplare: kostenfrei erhältlich am Informationsschalter im Rathaus während der Dienststunden und an allen Bankschaltern.

48

Am Mittwoch, 26. Juni 2002, 17.30 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler im Rathaus, Ratssaal, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung**A) Öffentlicher Teil**

- A 1) Fragestunde für Einwohner
- A 2) Genehmigung einer Niederschrift
- A 3) Beitrittsbeschluss des Rates zur Genehmigungsverfügung des Landrates des Kreises Aachen als untere staatliche Verwaltungsbehörde zur Haushaltsatzung 2002
- A 4) Haushaltssatzung 2002
Änderungen aufgrund Leistungsbeziehungen WBE und Stadt Eschweiler
- A 5) Sockelförderung der „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Aachen mbH“ durch die Gesellschafter
- A 6) Bürgerbegehren/Bürgerentscheide Ausbau Uferstraße und Bäderstandort Weisweiler;
hier: Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 10.06.2002
- A 7) Bürgerbegehren Ausbau Uferstraße
- A 8) Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung (VABW);
hier: Satzungsänderung
- A 9) 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Eschweiler - Sondernutzungssatzung - vom 17.12.2001
- A 10) Änderung des Gesellschaftsvertrages der „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Aachen mbH“

- A 11) Änderung des Gesellschaftsvertrages der „EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Stolberg“
- Genehmigung einer dringlichen Entscheidung -

A 12) Planungsangelegenheiten

- A 12.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 195 -Konkordiastraße-
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

- A 12.2 Umgestaltung der K 33 - Jülicher Straße/Kochsgasse - Ortsdurchfahrt Eschweiler

- A 13) Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Bereich Bebauungsplan-gebiet Nr. 37 Hastenrather Weg/Am Kalkofen;
hier: Erlass einer Satzung

- A 14) Zukunftsinitiative im Aachener Raum e.V. als Gründungsgesellschafter der Gesellschaft EuRegionale 2008 mbH

- A 15) Jugendhilfeplan, Bereich: Kindertageseinrichtungen;
hier: Fortschreibung 2002 - 2004

- A 16) Finanzangelegenheit Koch;
hier: Allgemeiner Sachstandsbericht

- A 17) Anfragen und Mitteilungen

- A 17.1 Zweckverband Städteregion Aachen
- Sachstandsbericht -

B) Nichtöffentlicher Teil

- B 1) Finanzangelegenheit Koch

- B 2) Neuordnung der Energiewirtschaft im Kreis Aachen

- B 3) Übertragung der Unterhaltung der Kreisstraßen seitens des Kreises Aachen auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden

- B 4) Städt. Wohnungsbestand
- B 5) Grundstücksangelegenheiten
- B 5.1 Verkauf eines städt. Gebäudes einschl. Grundstück
- B 5.2 Verkauf eines Baugrundstückes im Plangebiet Nr. 37 - Kalkofen -
- B 6) Vergabeangelegenheiten
- B 6.1 Kanalsanierung „Siedlung Jägerspfad“
- B 7) Anfragen und Mitteilungen

Eschweiler, 14.06.2002

Bertram
Bürgermeister

49

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemäß § 74 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) vom 12.11.1999 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

Mit Schreiben vom 06.03.2002 hat die RWE Rheinbraun AG bei der Bezirksregierung Arnsberg die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 7 Wasserhaushaltsgesetz zum Entnehmen und Ableiten von Grundwasser für die Entwässerung des Braunkohlentagebaus Inden beantragt. Die bisherige Erlaubnis des ehemaligen Landesoberbergamts NRW für die Sumpfung der Tagebaue Inden I und Zukunft-West vom 29.12.1987 ist bis zum 31.12.2005 befristet. Gegenstand des o.a. Antrages ist eine Grundwasserentnahme von bis zu 135 Mio. m³/a aus den Grundwasserleitern 18/16 bis 5 für die Fortsetzung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen für den weiteren Betrieb des Braunkohlentagebaus Inden bis voraussichtlich zum Jahr 2031. Die Grundwasserentnahme zu dem vorgenannte Zweck findet im Bereich bei und zwischen den Ortschaften Aldenhoven im Nordwesten, Lamersdorf, Lucherberg und Merken im

Süden, Schophoven im Osten sowie Kirchberg und Bourheim im Norden durch in diesem Bereich zu betreibenden Brunnen statt. Die beantragte Grundwasserentnahme wird auch außerhalb des Abbaugebietes, das durch den am 23.01.1989 aufgestellten Braunkohlenplan Inden, Räumlicher Teilabschnitt II, festgelegt worden ist, zu Absenkungen des Grundwasserspiegels führen. Im oberen Grundwasserstockwerk können Grundwasserabsenkungen von über 1 m im Gebiet zwischen Gangelt und Birgden im Norden und Düren im Süden auftreten, schwerpunktmäßig im Bereich südlich von Jülich bis zum Stadtgebiet von Düren. Für die tieferen Grundwasserstockwerke 9B und 8 ist mit Grundwasserabsenkungen von mehr als 10 m schwerpunktmäßig zwischen Jülich und in etwa der Autobahn A 4 zu rechnen; Absenkungen über 1 m sind im Gebiet zwischen Gangelt und Birgden im Norden und Düren im Süden zu erwarten.

Für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist gemäß § 45 Absatz 3 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz- LWG) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist die Öffentlichkeit zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt anzuhören. Das Vorhaben wird hiermit entsprechend § 73 Abs. 3 bis 5 VwVfG NW bekannt gemacht.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

20. Juni bis 19. Juli 2002

im **Rathaus der Stadt Eschweiler, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer-Nr. 481** während der Dienststunden aus. Die Dienststunden sind:

Montag bis Mittwoch
8.30- 12.30 Uhr und 13.30- 16.30 Uhr

Donnerstag
8.30- 12.30 Uhr und 13.30- 17.45 Uhr

Freitag 8.30- 12.30 Uhr

sowie bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Goebenstr. 25,44135 Dortmund zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Einwendungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens können bei den Auslegungsstellen bis zu vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - also bis zum **16. August 2002** - schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen,

dass Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwender werden dabei deren Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich ist. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Eschweiler, 17. Juni 2002

Bertram
Bürgermeister